

Sechste Satzung zur Änderung der Qualifikationssatzung der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 28. Oktober 2025

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Qualifikationssatzung der Hochschule für Musik und Theater München vom 24. Oktober 2023, zuletzt geändert am 4. Februar 2025, wird wie folgt geändert:

1.

In § 3 Abs. 1 Nr. 6 aE wird folgende Passage neu eingefügt:

„die Anforderungen in der künstlerischen Hauptfachprüfung Trompete lauten: ca. 15 Minuten praktische Prüfung; zwei Werke freier Wahl aus unterschiedlichen Epochen und eine Etüde freier Wahl aus Kopprasch, Bousquet, Böhme (oder vergleichbar).

Die Bestehensgrenze liegt bei 20 Punkten.“

2.

§ 3 Abs. 2 Nr. 3 wird gestrichen. Die nachfolgende Nr. 4 wird zu Nr. 3.

3.

In § 4a Abs. 1 Nr. 6 wird zwischen den Worten „Klavier“ und „Violine“ das Wort „Viola“ eingefügt.

4.

In § 6 Abs. 1 Satz 9 Nr. 1 wird die Passage „mit Ausnahme des Studiengangs Excellence in Performance, für den auch ein Nachweis der englischen Sprachkenntnisse ausreicht,“ gestrichen.

5.

In § 8 Abs. 1 werden folgende neuer Sätze 4 und 5 eingefügt:

„⁴In der Prüfungskommission Ballett und Tanz steht den Berater*innen, die Mitglieder des Health Teams der Ballettakademie sind, abweichend von Satz 3 ein Vetorecht für den Fall zu, dass ein*e noch nicht volljährige*r Bewerber*in aus medizinischen Gründen aller Voraussicht nach nicht in der Lage sein wird, den Studiengang Tanz ohne erhebliche Risiken für seine*ihre Gesundheit und Entwicklung zu studieren; das Health Team legt hierbei die Anforderungen gemäß der Health Policy der Ballett-Akademie zu Grunde. ⁵Legen mindestens zwei Mitglieder des Health Teams übereinstimmend aus diesen Gründen ein Veto ein, so kann der*die Bewerber*in trotz bestandener Eignungsprüfung nicht für den Studiengang zugelassen werden.“

Die nachfolgenden Sätze werden neu durchnummeriert.

6.

In § 11 Abs. 1 Satz 1 wird folgender zweiter Halbsatz eingefügt:

„; bei Eignungsverfahren für die Masterstudiengänge Sound Art, Kultur- und Musikmanagement, Digitale Kommunikation in der Musik- und Entertainmentindustrie, Musikvermittlung sowie Kulturjournalismus können sich Bewerber*innen, die die Erste Stufe bestanden haben, zudem ohne Angabe von Gründen bis spätestens eine Woche vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraums der Zweiten Stufe vom Eignungsverfahren abmelden.“

7.

In § 14 Abs. 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„²Wenn der Studienplatz nicht abgelehnt und nicht zum unmittelbar folgenden Studienjahr angenommen wird, so muss der*die Bewerber*in die Annahme spätestens bis zum Beginn der Eignungsprüfung bzw. des Eignungsverfahrens (Präsenzprüfungen) im darauffolgenden Studienjahr gegenüber der Hochschule erklären; ansonsten verfällt der Anspruch auf den Studienplatz.“

Zudem wird folgender Satz 3 neu eingefügt:

„³Abweichend von Satz 1 gilt für die Studiengänge Master Schauspiel, Master Maskenbild und Master Musical für den Fall, dass diese Studiengänge als Intensivstudiengänge mit Verzahnung studiert werden, eine Gültigkeitsdauer des jeweiligen Eignungsverfahrens von zwei Studienjahren.“

8.

In § 16 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 2 werden jeweils nach dem Wort „Behinderung“ die Worte „oder chronischer Erkrankung“ eingefügt. In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „auf schriftlichen Antrag“ durch die Worte „auf Antrag in Textform“ ersetzt.

9.

§ 17 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.

10.

In § 17 Abs. 4 Satz 2 wird zwischen den Worten „ohne“ und „eines“ das Wort „Vorlage“ eingefügt.

11.

In **Anlage 4 (Eignungsprüfung Chordirigieren (Bachelorstudiengang, künstlerische Studienrichtung))** wird § 4 wie folgt neu gefasst:

„¹Ein*e Bewerber*in hat die Eignungsprüfung bestanden, wenn er im Durchschnittswert der Prüfungen nach § 3 Nrn. 1 bis 5 mindestens 10 Punkte erzielt hat. ² Der Durchschnittswert wird aus dem arithmetischen Mittel der in diesen Prüfungen erzielten Punkte gebildet: Die Prüfungen nach § 3 Nrn. 3 und 5 werden jeweils doppelt, die Prüfungen nach § 3 Nrn. 1,2 und 4 werden jeweils einfach gewichtet.“

12.

Die **Anlage 5 - Eignungsprüfung Elementare Musikpädagogik (Bachelorstudiengang, künstlerisch-pädagogische Studienrichtung)** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Geltungsbereich

¹Die folgenden Prüfungsanforderungen gelten für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung; Abschlussbezeichnung: Bachelor of Music [B.Mus.]). ²Die Prüfungsanforderungen gelten für alle Einstiegssemester.

§ 2 Hauptfachprüfung Elementare Musikpädagogik

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird das Hauptfach Elementare Musikpädagogik (Gesamtprüfungsdauer: ca. 105 Minuten) geprüft:

1. Rhythmus (Dauer ca. 20 Minuten)

- Spontanes Reagieren und Agieren mit Bewegung und Sprache, in der Gruppe und solistisch
- Imitation einfacher und komplexer Rhythmen mit Bodypercussion

Bewertungskriterien: Rhythmisch-metrische Stabilität, Fähigkeit, sich auf einen Gruppenprozess einzulassen (Reagieren, Agieren, Präsenz)

2. Aufgabenstellungen aus der Rhythmik (Dauer ca. 30 Minuten)

- Wahrnehmung der Beziehungen zwischen Raum und Personen im Rahmen von Musik und Bewegung
- Umsetzen von Impulsen (Rhythmen, musikalische Motive, Bilder, bewegungsanregendes Material) in Bewegung, Stimme und Sprache (explorierend und improvisierend)
- Bearbeitung einer Aufgabenstellung in einer Kleingruppe (Erstellen einer Gestaltung mit Musik und Bewegung zu einem vorgegebenen Musikstück, einem Text oder aufgrund der Vorgabe musikalischer Parameter wie laut/leise, schnell/langsam)

Bewertungskriterien: Basiskompetenz für die Entwicklung, kompositorischer Strukturen (Gruppen- und Raumformen, Aufbau von Spannung, Anfang und Ende), Natürlichkeit und Präsenz, Kreativität; Wie hat jeder Prüfling mit den anderen Teilnehmer*innen der Kleingruppe agiert, wie auf sie reagiert, wie motiviert? Wie wird im Prozess argumentiert?

3. Bewegung (Dauer ca. 20 Minuten)

- Umsetzen von Bewegungsaufgaben wie z. B. Improvisieren mit Bewegungsaktionen in der Fortbewegung und am Platz, mit Raum, Zeit sowie verschiedenen Bewegungsqualitäten
- Umsetzen musikalischer Impulse in Bewegung
- Memorieren und Wiedergabe kurzer Bewegungsabläufe

Bewertungskriterien: Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf unterschiedliche Bewegungsarten einzulassen und diese zu differenzieren; Fähigkeit, musikalischen Ausdruck in Bewegung umzusetzen; Bewegungsfluss und Bewegungselastizität, Bewegungskoordination, Körperspannung und Haltung

4. Singen (Dauer ca. 5 Minuten)

- Vorsingen eines Liedes eigener Wahl

Bewertungskriterien: Nachweis einer gesunden, bildungsfähigen Singstimme, Stil- und Intonationssicherheit

5. Lehrprobe (Dauer: ca. 15 Minuten)

- Leitung einer Unterrichtseinheit mit einer Gruppe (Material eigener Wahl, z. B. Lied, Tanz, Instrumentalstück mit Perkussions- oder Orff-Instrumenten)
- Ein Unterrichtskonzept mit einer kurzen Beschreibung der Idee für die Unterrichtseinheit ist der Prüfungskommission vorzulegen (maximal eine DIN A4-Seite)

Bewertungskriterien: Fähigkeit, mit einer Gruppe überlegt und motivierend zu arbeiten

6. Vortrag (Dauer ca. 5 Minuten)

- Vortrag eines von der Prüfungskommission vorgegebenen kurzen Textes oder Gedichts

7. Einzelgespräch (Dauer ca. 10 Minuten)

- Individuelle Reflexion von Verlauf und Ergebnis der praktischen Prüfungsteile (insbesondere zu Nrn. 2 und 5)

Bewertungskriterien: Wie wird der Erarbeitungsprozess reflektiert? (artikulierende und reflektierende Komponente über den Prozess und seine Ergebnisse, realistische Selbstwahrnehmung, mündliche Ausdrucksfähigkeit)

Die Bewertung der Prüfung Hauptfach Elementare Musikpädagogik erfolgt im Rahmen eines musikpädagogischen Gesamturteils.

§ 3a

Instrumentale bzw. vokale Hauptfachprüfung und Pflichtfachprüfungen (Profil klassisch)

Folgende Prüfungen sind im Profil klassisch abzulegen:

1. Instrumentales/vokales Hauptfach (Dauer ca. 10 bis 15 Minuten)

Als instrumentales/vokales Hauptfach (Profil klassisch) ist das Fach Gesang oder eines der folgenden Instrumente zu wählen: Akkordeon, Blockflöte, Fagott, Flöte, Gitarre, Hackbrett, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Pauke/Schlagzeug, Posaune, Saxophon, Steirische Harmonika, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello und Zither.

Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der hier aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

a) Akkordeon

Ein*e Bewerber*in hat ein zwei Stilrichtungen beinhaltendes Programm (Umfang: mindestens 20 Minuten Spieldauer) vollständig studierter Werke vorzulegen, im Schwierigkeitsgrad von z.B.

- J. S. Bach: aus den 2- stimmigen Inventionen zwei Werke unterschiedlichen Charakters oder aus dem Wohltemperierten Klavier: Präludium und Fuge nach Wahl.
- W. Jacobi: ein Satz aus Divertissement 1 (außer „2“)
- L. Kayser: zwei Sätze aus Arabesques (III und V)

b) Blockflöte

- Tonleitern und Dreiklänge in Dur und Moll auf der Altblockflöte, bis zu vier Vorzeichen
- eine Etüde, z. B.: Brüggen, Nr. 1, Linde, Nr. 10, 12, 16 aus „Neuzeitl. Übungsstücke“ Feltkamp, Nr. 1,2
- drei Werke:
 - eine vollständige Sonate aus dem 18. Jahrhundert, z.B. Händel, Sonate F-Dur Telemann, Sonate F-Dur Vivaldi, Sonate Nr. 1 aus „Il Pastor Fido“
 - ein Werk des 20. Jahrhunderts, z. B. Lechner, „Traum und Tag“ Waechter, „Joke“
 - ein Werk nach eigener Wahl

c) Fagott

- eine Etüde im mittleren Schwierigkeitsgrad (z. B. Weisseborn Band 2 oder Krakamp)
- zwei Werke aus verschiedenen Epochen

d) Flöte

- eine Etüde im mittleren Schwierigkeitsgrad
- zwei Werke aus verschiedenen Epochen

e) Gesang

- zwei Kunstlieder (verschiedene Stilrichtungen)
- zwei Arien (altitalienische oder Oratoriumsarie und Opernarie)
- zwei Volkslieder

f) Gitarre

- eine Etüde
- zwei Stücke aus verschiedenen Epochen

g) Hackbrett

- Tonleitern und Kadenzten in Dur und Moll bis 4# und 4b

- eine Etüde (z.B. aus „10 Studien“; „Gradus ad Parnassum“ I)
- eine Sonate und ein Solostück des 18. Jahrhunderts (z.B. Melchior Chiesa, Sonate G-Dur; Georg Friedrich Händel, Fantasia)
- ein Originalwerk des 20./21. Jahrhunderts (z.B. Dorothea Hofmann, Traumgeschichten)
- drei Stücke aus dem Bereich regionale Musik (traditionelle Volksmusik) unterschiedlichen Charakters

h) Harfe

- ein Originalwerk aus Barock oder Klassik, z. B.: Händel, Parry, Nadermann, Dussek
- ein Solostück oder eine virtuose Etüde des 19. Jahrhunderts (z. B.: Glinka, Spohr, Bochsa, Godefrid)
- ein Werk freier Wahl (auch Kammermusik oder Kadenzen aus Orchesterwerken möglich)

i) Horn

- Tonleitern und Dreiklänge in Dur und Moll
- zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen

j) Klarinette

- Tonleitern und Dreiklänge in allen Tonarten sowie zugehörige Dominantseptakkorde über zwei bis drei Oktaven
- zwei Etüden gegensätzlichen Charakters, z. B. aus Delecluse: 12 studi moderni Nr. 1 oder 4, Jeanjean: 20 Etüden Nr. 6 oder 7, Jettl: Vorstudien Heft 2, Nr. 1 oder 2
- vier Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen, z. B. J. Stamitz: Konzert B-Dur C. M. v. Weber: Concertino op. 26 Hindemith: Sonate (2 Sätze)
- ein Vortragsstück nach eigener Wahl

k) Klavier

- eine Etüde
- ein Stück von J. S. Bach (Mindestanforderung 3-stimmige Invention)
- ein schneller und ein langsamer Satz einer klassischen Sonate
- ein romantisches Stück
- ein Stück oder ein Satz aus einem Werk der klassischen Moderne (20.Jh.)
- Vom-Blatt-Spiel

l) Kontrabass

- eine Dur- und eine Moll-Tonleiter
- zwei Etüden aus Simandl: Schule für Kontrabass, Heft 2
- Marcello: Sonate (G-Dur und D-Moll), daraus: 1 schneller und 1 langsamer Satz
- Lajos Montag: Irisches Volkslied (Lento)

m) Oboe

- Tonleitern und Dreiklänge bis zu 4 Vorzeichen über 2 bzw. 3 Oktaven sowie zugehörige Dominantseptakkorde
- zwei Etüden gegensätzlichen Charakters, z. B. aus Luft: Elementarschule Ferling: 48 Etüden
- vier Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen, z. B. Loeillet: Sonate C-Dur, Albinoni: Konzert B-Dur
- ein Vortragsstück nach eigener Wahl

n) Orgel

- drei Werke unterschiedlicher Stilrichtungen

o) Pauke/Schlagzeug

- Kleine Trommel: eine Etüde oder Vortragsstück
- Stabspiele: eine Etüde oder Solostück für ein Malletinstrument
- Pauken: eine Etüde für zwei Pauken
- Kombination: freiwillig

p) Posaune

- Tonleitern und Dreiklänge in Dur und Moll
- zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen

q) Saxophon

- Zwei Werke unterschiedlicher Stilrichtungen (auch satzweise)

r) Steirische Harmonika

- zwei Solostücke (Volksmusik) unter Berücksichtigung unterschiedlicher Tanzformen sowie Charaktere (Bsp. Walzer, Polka, Boarischer)
- ein Solostück (Transkription) aus den Bereichen Geistliche Musik, Bläserweise oder Jodler sowie ein weiteres Solostück (Originalkomposition), das für Steirische Harmonika komponiert wurde
- Begleiten der Hauptstufen bei einem von der Prüfungskommission gestellten Volksmusikstück
- Nachspielen eines mehrtaktigen Motivs
- jeweils ein Stück in Griffschrift (Tabulatur) sowie in Klangschrift (Normalnotation)

Alle Stücke sind auswendig vorzutragen.

s) Trompete

- Tonleitern und Dreiklänge in Dur und Moll
- zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen

t) Tuba

- Tonleitern und Dreiklänge in Dur und Moll
- zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen

u) Viola

- Tonleitern und gebrochene Akkorde
- eine Etüde, z. B. Wohlfahrt op. 45 (Kayser, Mazas o. ä.)
- je ein Satz eines Werkes aus Barock, Klassik, Romantik und Moderne

v) Violine

- Tonleitern und gebrochene Akkorde
- eine Etüde, z. B. Wohlfahrt op. 45 (Kayser, Mazas o. ä.)
- je ein Satz eines Werkes aus Barock, Klassik, Romantik und Moderne

w) Violoncello

- Tonleitern und Dreiklänge über zwei Oktaven gebunden und gestrichen
- eine Etüde aus Lee: Melodische Etüden Band I
- Marcello: Sonate in e-moll (1. und 2. Satz)

x) Zither

- Tonleitern über zwei Oktaven und Kadenzen in Dur und Moll bis 4# und 3 b
- eine Etüde (z.B. Peter Suitner, aus Ein Lehrgang für Zither, Bd. 6, Nr. 132 oder Nr.140, Peter Kiesewetter, aus Gil 1, Hals über Kopf oder aus Gil 2, Fixe Idee)
- ein Werk vor 1750 (z.B. Silvius Leopold Weiss, zwei Sätze aus der Suite in g-moll, oder Guisepp Antonio Brescianello)
- ein Solostück des 20./ 21.Jahrhunderts (z. B. Peter Kiesewetter, Theodor Hlouschek, Peter Suitner)

Zu den nachfolgenden Prüfungen Nr. 2-4 wird nur zugelassen, wer in der Prüfung gemäß § 2 mindestens 20 Punkte und in der Prüfung nach Nr. 1 mindestens 15 Punkte erreicht hat.

2. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer: 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklänge mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

3. Gehörbildung

a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitender Töne in Dur und harmonisch Moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Bestimmen vorgespielter Intervalle
- Erkennen von Dreiklängen einschließlich ihrer Umkehrungen, auch in der weiten Lage des 4-stimmigen Satzes
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von Paul Hindemith oder Francis Poulenc)
- Einfache Höranalyse

b) praktischer Prüfungsteil (Dauer ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier oder eigenem Instrument)
- Vom-Blatt-Singen (leicht)

4. Praktische Pflichtfachprüfung (Dauer ca. 10 Minuten, soweit nicht anders angegeben)

In der praktischen Pflichtfachprüfung ist das Fach Klavier oder das Fach Gitarre zu wählen. Bewerber*innen mit instrumentalem Hauptfach Klavier oder Gitarre haben die Wahl, ob sie die praktische Pflichtfachprüfung ablegen. Sie können die praktische Pflichtfachprüfung im Fach Klavier (bei Hauptfach Gitarre) bzw. im Fach Gitarre (bei Hauptfach Klavier) ablegen.

a) Klavier

- ein Stück von J. S. Bach
- ein schneller Satz einer klassischen Sonate oder Sonatine
- ein romantisches oder modernes Stück

b) Gitarre

- zwei Stücke aus verschiedenen Epochen

§ 3b

**Instrumentale bzw. vokale Hauptfachprüfung und Pflichtfachprüfungen
(Profil Jazz)**

Folgende Prüfungen sind im Profil Jazz abzulegen:

1. Instrumentales/vokales Hauptfach (Dauer ca. 10 bis 15 Minuten)

Als instrumentales/vokales Hauptfach (Profil Jazz) ist das Fach Jazz-Gesang oder eines der folgenden Instrumente zu wählen: Jazz-Gitarre, Jazz-Klavier, Jazz-Kontrabass, Jazz-Posaune, Jazz-Saxophon, Jazz-Schlagzeug, Jazz-Trompete und Jazz-Violine.

Anmerkung: Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission. Mindestens ein Stück des Programms muss mit Begleitung einer Rhythmusgruppe vorgetragen werden. Die Hochschule stellt eine Rhythmusgruppe zur Verfügung. Sauberes und stimmiges Notenmaterial für die entsprechenden Instrumente ist zwingend erforderlich. Das Prüfungsamt ist mit der Anmeldung darüber in Kenntnis zu setzen, wenn der Bewerber mit eigener Begleitcombo antreten möchte.

a) Jazz-Gesang

- 2 Jazz-Standards in verschiedenen Tempi und Stilikonen (Blues, Swing, Rock, Latin)
- eine Improvisation, wahlweise über einen Standard, einen Blues oder Rhythm-Changes; alternativ eine freie Improvisation, a cappella oder selbst begleitet
- ein Stück nach freier Wahl (Rock, Pop, Jazz - Eigenkompositionen sind erwünscht, aber nicht verpflichtend.)
- Zusätzlich ein Kunstlied nach freier Wahl (aus Barock, Klassik, Romantik oder Moderne)

b) Jazz-Gitarre

- Jazzspezifisch: Vortrag eines Jazzstandards (Jazz, Latin, Pop, Rock, Funk) mit Improvisation
- Ein Stück freier Wahl
- Zusätzlich ein Stück aus den Folgenden:
 - eine Etüde von Fernando Sor (aus op. 31 oder op. 35) oder Léo Brouwer (Études simples)
 - ein polyphones Vortragsstück aus Renaissance (z. B. Milán, Narváez, Dowland) oder Barock (Weiss, Bach)
 - ein Vortragsstück nach Wahl aus dem 19. Jahrhundert oder aus den Bereichen „Neue Musik“
 - ein notiertes Stück aus den Bereichen Jazz / Rock / Pop

c) Jazz-Klavier

- Jazzspezifisch: Vortrag eines Jazzstandards (Jazz, Latin, Pop, Rock, Funk) mit Improvisation
- Ein Stück freier Wahl
- Zusätzlich ein Stück aus den Folgenden:
 - J.S. Bach „Kleine Präludien und Fughetten“ oder „Zweistimmige Inventionen“
 - ein Satz aus einer Sonatine oder Sonate der Wiener Klassik
 - ein romantisches oder modernes Werk (z.B. Schumann: „Album für die Jugend“, „Kinderszenen“; Debussy: „Childrens Corner“; Kabalewsky etc.)
 - Jürgen Moser: Rockpiano I oder II
 - Andere notierte Stücke aus den Bereichen Jazz / Rock / Pop und Filmmusik.

d) Jazz-Kontrabass

- Jazzspezifisch: Vortrag eines Jazzstandards (Jazz, Latin, Pop, Rock, Funk) mit Improvisation
- Ein Stück freier Wahl
- Ein Stück kann auch auf dem E-Bass vorgetragen werden.
- Zusätzlich ein Stück aus den Folgenden:
 - eine Etüde, z. B. aus den „30 Etüden“ von Simandl oder
 - ein Vortragsstück im Schwierigkeitsgrad eines Satzes aus einer Sonate von W. de Fesch oder B. Marcello oder
 - ein Stück entsprechender Schwierigkeit aus einer anderen Epoche (einschl. Transkriptionen z. B. aus Spielbüchern)

e) Jazz-Posaune

- Jazzspezifisch: Vortrag eines Jazzstandards (Jazz, Latin, Pop, Rock, Funk) mit Improvisation
- Ein Stück freier Wahl
- Zusätzlich ein Stück aus den Folgenden:
 - eine Etüde z. B. aus „Progressive Etüden“ (Band 1) von Hering
 - ein mittelschweres Vortragsstück nach Wahl
 - ein notiertes Stück aus den Bereichen Jazz / Rock / Pop

f) Jazz-Saxophon

- Jazzspezifisch: Vortrag eines Jazzstandards (Jazz, Latin, Pop, Rock, Funk) mit Improvisation
- Ein Stück freier Wahl
- Zusätzlich ein Stück aus den Folgenden:
 - eine Jazz-Etüde von Jim Snidero oder
 - eine Solo-Transkription in der Schwierigkeit von z.B. Miles Davis „Trane’s Blues“ oder Lester Young „Blue Lester“

g) Jazz-Schlagzeug

- Jazzspezifisch: Vortrag eines Jazzstandards (Jazz, Latin, Pop, Rock, Funk) mit Improvisation
- Ein Stück freier Wahl
- Zusätzlich ein Stück aus den Folgenden:
 - H. Knauer: Praktische Schule für kleine Trommel
 - Dante Agostini: Methode für Schlagzeug Vol. 1
 - Eckard Kopetzki: Solostücke
 - Rick Latham: Advanced Funk Studies.

h) Jazz-Trompete

- Tonleitern und Dreiklänge in Dur und Moll
- Jazzspezifisch: Vortrag eines Jazzstandards (Jazz, Latin, Pop, Rock, Funk) mit Improvisation

- Ein Stück freier Wahl
- Zusätzlich ein Stück aus den Folgenden:
 - Jim Snidero (Easy Jazz Conception)
 - W. Escher (Jazz Studies)
 - ein leichtes Vortragsstück nach Wahl (z. B. Hook-Sonaten), evtl. auch aus dem 20./21. Jahrhundert.

i) Jazz-Violine

- Tonleitern und gebrochene Akkorde
- Vortrag eines Jazzstandards (Jazz, Latin, Pop, Rock, Funk) mit Improvisation
- Ein Stück freier Wahl
- Zusätzlich ein Stück aus den Folgenden:
 - ein Satz aus einem Konzert von Vivaldi (z.B. a-Moll)
 - ein Allegrosatz aus einer Violinsonate (aus Barock, Klassik oder Romantik)
 - ein romantisches Stück
 - ein notiertes Stück aus den Bereichen Jazz / Rock / Pop

Zu den nachfolgenden Prüfungen Nr. 2-4 wird nur zugelassen, wer in der Prüfung gemäß § 2 mindestens 20 Punkte und in der Prüfung nach Nr. 1 mindestens 15 Punkte erreicht hat.

2. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklänge mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

3. Gehörbildung

a) schriftlicher Prüfungsteil (jazzspezifisch, Dauer ca. 60 Minuten)

- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Erkennen von Intervallen
- Erkennen jazztypischer Voicings
- Diktat eines melodischen Abschnitts aus der Jazzliteratur
- Erkennen von Akkordfortschreitungen im Jazzidiom
- Einfache Höranalyse

b) praktischer Prüfungsteil (Dauer ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier oder eigenem Instrument)
- Vom-Blatt-Singen (leicht)

4. nur für Bewerber*innen mit Instrumentalem/vokalem Hauptfach Jazz-Gesang und mit allen Jazz-Instrumenten, die nicht Jazz-Klavier sind:

Pflichtfachprüfung Jazz-Klavier (praktisch, Dauer ca. 5 Minuten)
Vortrag eines Stückes aus der Klassik- oder Jazzliteratur nach Noten

§ 4

Gesamtergebnis der Eignungsprüfung

- (1) Ein*e Bewerber*in hat die Eignungsprüfung bestanden, wenn er*sie im Prüfungsgesamtergebnis mindestens 20 Punkte, in der Prüfung nach § 3a Nr. 1 bzw. § 3b Nr. 1 mindestens 15 Punkte und im Durchschnittswert der Prüfungen nach § 3a Nrn. 2 bis 4 bzw. § 3b Nrn. 2 bis 4 mindestens 10 Punkte erzielt hat.
- (2) Das Prüfungsgesamtergebnis wird aus dem arithmetischen Mittel der in den einzelnen Prüfungen erzielten Punkte gebildet: Die Prüfung nach § 2 Abs. 1 wird achtfach gewichtet, die Prüfung nach § 3a Nr. 1 bzw. § 3b Nr. 1 wird doppelt gewichtet und die Prüfungen nach § 3a Nrn. 2 bis 4 bzw. § 3b Nrn. 2 bis 4 werden jeweils einfach gewichtet.
- (3) Der Durchschnittswert der Prüfungen nach § 3a Nrn. 2 bis 4 bzw. § 3b Nrn. 2 bis 4 wird aus dem arithmetischen Mittel (gleiche Gewichtung) der in diesen Prüfungen erzielten Punkte gebildet.
- (4) Das Prüfungsgesamtergebnis und der Durchschnittswert der Prüfungen nach § 3a Nrn. 2 bis 4 bzw. § 3b Nrn. 2 bis 4 werden bis auf zwei Dezimalstellen berechnet, die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.“

13.

In **Anlage 18. Eignungsprüfung für die Studiengänge Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen (Unterrichtsfach Musik)** wird folgende Klarstellung vorgenommen:

In § 2 Nr. 1a) wird nach dem Wort „Akkordeon“ der Klammerzusatz „(M3-Instrument)“ eingefügt.

14.

In **Anlage 19 - Eignungsprüfung Lehramt an Gymnasien (Studienrichtung Musik als Doppelfach)** wird folgende Änderung vorgenommen:

In § 2 Nr. 1, 1a wird folgende neue Nr. 1 eingefügt:

„1) Akkordeon (M3-Instrument)

- eine zweistimmige oder dreistimmige Invention von J. S. Bach, oder ein vergleichbares Stück.
- ein originales Werk für Akkordeon wie z. B. Sonatina Piccola von Torbjorn Lundquist, oder In the Zoo von Nils Vigo Bentzon, oder ein vergleichbares Stück dieses Schwierigkeitsgrades.

- ein Werk nach eigener Wahl.“

Die nachfolgenden Nummern werden neu durchnummeriert.

In § 2 Nr. 1, 1b wird folgende neue Nr. 1) eingefügt:

„1) Akkordeon (M3-Instrument)

- Vorbereitung eines drei Stilrichtungen beinhaltenden Programms vollständig studierter Werke im Schwierigkeitsgrad von z. B.:
 - J. Padrós, Chacona
 - J. Jacobi, Rondeau
 - A. Gürsching, Sans paroles
 - F. Couperin, zwei Werke aus Ordres II oder J. S. Bach, ein Präludium aus einer Englischen Suite“

Die nachfolgenden Nummern werden neu durchnummeriert.

15.

In **Anlage 19 a. Eignungsprüfung Lehramt an Gymnasien (Studienrichtung Musik in der Fächerverbindung)** wird folgende Änderung vorgenommen:

In § 2 Nr. 1 wird folgender Buchstabe a) neu eingefügt:

„a) Akkordeon (M3-Instrument)

- eine zweistimmige oder dreistimmige Invention von J. S. Bach, oder ein vergleichbares Stück.
- ein originales Werk für Akkordeon wie z. B. Sonatina Piccola von Torbjorn Lundquist, oder In the Zoo von Nils Vigo Bentzon, oder ein vergleichbares Stück dieses Schwierigkeitsgrades.
- ein Werk nach eigener Wahl.

16.

In **Anlage 21 - Eignungsprüfung Musical (Bachelorstudiengang)** wird folgende Änderung vorgenommen:

In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Zusätzlich“ durch das Wort „Es“ ersetzt.

17.

In **Anlage 25 - Eignungsprüfung Orchesterinstrumente (Bachelorstudiengänge, künstlerische Studienrichtung)** wird folgende Änderung vorgenommen:

§ 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 11 Trompete:

„- einen 1. Satz aus einem der drei Trompetenkonzerte von J.B. Neruda, J.N. Hummel oder J. Haydn
- zwei aussagekräftige Werke aus verschiedenen Epochen“

18.

In **Anlage 28 - Eignungsprüfung Schauspiel (Bachelorstudiengang)** wird folgende Ergänzung vorgenommen:

In § 8 wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

„(2) ¹Von den Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 QualV werden gemäß § 17 Abs. 2 QualV Ausnahmen zugelassen, soweit in der Eignungsprüfung eine außergewöhnliche Begabung und Eignung sowie mindestens der mittlere Schulabschluss nachgewiesen werden. ²Über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Begabung und Eignung entscheidet die Prüfungskommission im Rahmen eines künstlerischen Gesamturteils.“

19.

In **Anlage 36 - Eignungsverfahren für künstlerische Instrumental-Masterstudiengänge** wird folgende Änderung vorgenommen:

§ 3 Satz 4 Nr. 17 Trompete:

„- drei aussagekräftige Werke aus drei verschiedenen Epochen“

20.

In **Anlage 44 - Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Liedgestaltung** wird folgende Änderung vorgenommen:

In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird die Passage:

„Wiedergabe eines oder mehrerer Lieder mit einem bereitgestellten Sänger ohne Probe. Folgende Lieder sind dafür vorzubereiten:“

ersetzt durch die Passage:

„Wiedergabe eines oder mehrerer Lieder ohne Probe mit einem*einer bereitgestellten Sänger*in. Folgende Lieder sind dafür vorzubereiten (wenn zwei Tonarten angegeben sind, müssen beide Tonarten einstudiert werden):“

21.

Die **Anlage 58 - Eignungsprüfung für den postgradualen Studiengang Excellence in Performance** wird gestrichen, die Ziffer bleibt unbesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt erstmals für die Eignungsprüfungen und Eignungsverfahren zum Wintersemester 2025/2026; abweichend hiervon gilt für den Studiengang Bachelor Schauspiel (B.A.) und den Studiengang Bachelor Musical (B.A.) ein zeitlicher Geltungsbereich ab der Eignungsprüfung zum Sommersemester 2026.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 28. Oktober 2025 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 29. Oktober 2025.

München, den 29. Oktober 2025

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 29. Oktober 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Oktober 2025 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. Oktober 2025.